



**Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten bis auf weiteres folgende Bedingungen bei der Nutzung von Räumen:**

### **1. Allgemeines:**

- Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen nicht teilnehmen
- Auf eine angemessene Handhygiene sowie die Einhaltung der Husten- und Niesetikette gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ist zu achten
- Grundsätzlich gilt vor und im Nachbarschaftshaus Gostenhof ein Mindestabstand von 1,5 Metern und Maskenpflicht
- Eine vorherige Raumbuchung ist erforderlich
- Die Teilnehmenden sammeln sich im Hof des Nachbarschaftshauses. Auch hier ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu beachten. Nach Vollzähligkeit können die Teilnehmenden, unter Einhaltung des Mindestabstandes, **zusammen** das Haus betreten
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Teilnehmenden oder Personal zu ermöglichen, werden vom Veranstalter/Verantwortlichen von allen Teilnehmenden Name, Anschrift und Anwesenheitszeiten dokumentiert. Diese Daten werden vom Veranstalter/Verantwortlichen aufbewahrt und nur im Falle der Notwendigkeit dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.
- Toilettenräume dürfen nur entsprechend der dortigen Aushänge genutzt werden
- Eine Bewirtung findet aktuell nicht statt (Verpflegungsmöglichkeiten befinden sich in der Umgebung)

### **2. Betrieb:**

- Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Raumgröße entsprechend angepasst
- Hände werden vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes gewaschen bzw. desinfiziert
- Die Räume sind einzeln zu betreten
- Im Raum muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur im Fall eines Redebeitrages abgenommen werden. Vortragende dürfen während ihres Vortrags den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, solange der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden ist unbedingt einzuhalten
- Pro Teilnehmenden steht ein Stuhl und Tisch mit entsprechendem Abstand zu anderen Teilnehmenden zur Verfügung - **die Bestuhlung darf nicht verändert werden, Sitzbereich ist gekennzeichnet**
- Auf eine gleichbleibende Sitzordnung ist zu achten
- Evtl. Skripte/Arbeitsblätter werden vor Beginn vom Veranstalter/Verantwortlichem verteilt und liegen pro Teilnehmenden auf den Tischen bereit. Eigene Schreibutensilien sind mitzubringen
- Raumausstattung und Materialien werden vor Veranstaltungsbeginn desinfiziert
- Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden (siehe Lüftungsanweisung)
- Eventuelle Teilnahmebestätigungen werden im Nachgang per Post/Email verschickt
- Auch während den Pausen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Pausen sind entweder im Raum oder außerhalb des Gebäudes zu verbringen, ein Aufenthalt in den Flurbereichen ist nicht gestattet.

#### **Lüftungsanweisung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:**

Der Ablauf der Veranstaltung/des Treffens ist so zu organisieren (z. B. durch Unterbrechungen im Ablauf, Pausen oder beauftragte Person), dass der genutzte Raum alle 20 Minuten ausreichend gelüftet werden kann. Die Lüftungsdauer sollte mindestens 3 bis 10 Minuten betragen.

\* Die Bayerische InfektionsschutzmaßnahmenVO gilt entsprechend und ist einzuhalten